

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Osterholz-Scharmbeck für das Haushaltsjahr 2019

Der Rat der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung nach § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Osterholz-Scharmbeck zum 31.12.2019 nebst Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 05.07.2021 bis zum 13.07.2021 während der Dienstzeit im Rathaus (Bürgerbüro), Rathausstr. 1, 27711 Stadt Osterholz-Scharmbeck, öffentlich aus.

Informieren Sie sich bitte aufgrund der aktuellen Lage vorher über die geltenden Öffnungszeiten und Einlassbestimmungen.

Stadt Osterholz-Scharmbeck, den 01.07.2021

Der Bürgermeister

gez. Torsten Rohde